

## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Christoph Rabenstein, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Markus Rinderspacher**  
**SPD**

### **Zuständigkeit für die bayerischen KZ-Friedhöfe an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten übertragen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zuständigkeit für die KZ-Friedhöfe, die sich bisher bei der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen befindet, an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten zu übertragen.

#### **Begründung:**

Anfang der fünfziger Jahre fiel die Zuständigkeit für alle KZ-Anlagen aus rein pragmatischen Gründen an die Schlösserverwaltung. Die KZ-Gedenkstätten (Flossenbürg und Dachau) unterstehen jedoch der Stiftung Bayerischer Gedenkstätten, die sich intensiv um die Spurensuche, die Geschichte sowie Angehörige und Opfer der KZs bemüht, Aufarbeitung geleistet und historische Zusammenhänge erforscht hat.

Dazu gehören auch die KZ-Friedhöfe. Deshalb erscheint es sinnvoll, dass auch die Verantwortlichen der KZ-Gedenkstätten sich um die KZ-Friedhöfe kümmern. Auch unter dem Gesichtspunkt der einheitlichen Gestaltung ist diese Umstrukturierung notwendig. In diesem sensiblen Bereich der KZ-Friedhöfe geht die Pflege und Erhaltung weit über eine einfache Friedhofspflege hinaus. Hier ist neben diesen allgemeinen Tätigkeiten ein hohes Maß an Aufarbeitung, Erinnerungs- und Informationsarbeit notwendig.